NÜRNBERG

Stadtkämmerei

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2023



Kurzübersicht

Eckdaten des Jahresabschlusses 2023

Haushaltszahlen in Mio. €	2023 Ist	2023 Plan	2022 Ist
Ordentliche Erträge	2.490	2.291	2.355
Ordentliche Aufwendungen	2.374	2.290	2.183
Jahresüberschuss (-) bzw. Jahresfehlbetrag	Überschuss -123,0	Überschuss -23,6	Überschuss -142,8
Steuererträge	1.232,2	1.128,7	1.116,2
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP-Verträge)[1]	Nettoneuverschuldung 103,7	Nettoneuverschuldung 180,1	Nettoneuverschuldung 151,0
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	104,9	100,0	107,7 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	49,5 %	49,3 %	47,4 %
Personalintensität (Personalaufwand/ordentliche Aufwendungen)	32,3%	33,3 %	32,7 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,7 %	1,2 %	1,1 %

Impressum
Stadt Nürnberg (Hrsg.)
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7

90403 Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

[1] Diese Kennzahl enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) auch die Neuverschuldung durch den Neuabschluss von ÖPP/ÖÖP-Projekten, welche aufgrund des speziellen Finanzierungsmodells bei der Stadt nicht zahlungswirksam sind.

Jahresabschluss 2023

Außergewöhnliche Gewerbesteuer – Investitionen und Verschuldung weiter auf hohem Niveau



Marcus König
Oberbürgermeister



Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

2023 verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer deutlich besser als erwartet. Aus früheren Veranlagungsjahren, insbesondere aus 2021 und den Anpassungen der in der Corona-Pandemie auf Null gesetzten Vorauszahlungen, ergaben sich außergewöhnlich gute Gewerbesteuererträge (113,3 Mio. € mehr als im Vorjahr, 112,4 Mio. € mehr als geplant).

Diese Erträge sowie Nachzahlungen insb. für Corona-Impfzentren führten dazu, dass auch in 2023 ein ordentliches Jahresergebnis erzielt werden konnte. Der Überschuss von 123,0 Mio. € ist damit zwar geringer als im Vorjahr (142,8 Mio. €) - hier hatten sich Sonderfaktoren aus Rückstellungsauflösung stark ausgewirkt - überschreitet jedoch den ursprünglich geplanten Überschuss von 23,6 Mio. € deutlich. Damit wird die Ergebnisrücklage weiter gestärkt.

Hohe Steuernachzahlungen tragen noch

Der sog. „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“, unser Maßstab für die städtische Fähigkeit selbst Investitionen stemmen zu können, weist für 2023 ein sehr gutes Ergebnis von ca. 210 Mio. € aus. Damit liegt der Wert weit über dem Vorjahresergebnis 2022 (102 Mio. €). Hier schlagen alleine der Betrag der Steuereinzahlungen mit einem Zuwachs von 140 Mio. € gegenüber dem Vorjahr stark zu Buche. Allerdings ist auch hier zu beachten, dass es sich auch um Nachzahlungen für Vorjahre handelt.

Ausgabenseite nicht aus dem Blick verlieren

Doch auch die Ausgabenseite wächst stark und kontinuierlich durch Inflation und Preissteigerungen. Zudem hat bspw. die Belastung durch Kreditzinsen spürbar zugenommen (+ 57 %).

Dies resultiert einerseits aus dem höheren Zinsniveau, andererseits aber auch aus dem weiterhin ansteigenden Schuldenstand der Stadt.

Hohe Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Entsprechend des weiter umfangreichen städtischen Investitionsvolumens stieg das Sachanlagevermögen erneut erheblich um 124 Mio. €; u.a. durch die Bautätigkeit in Hoch- und Tiefbau.

Neuverschuldung steigt weiter

Die weiter ungebremst hohen Investitionsausgaben der Stadt mussten auch 2023 durch eine hohe Nettoneuverschuldung in Höhe von 103,7 Mio. € (inkl. ÖPP/ÖÖP) ausgeglichen werden. Der Schuldenstand der Kernstadt belief sich zum Ende des Jahres 2023 demnach auf 1,76 Mrd. €.

Achillesferse Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt auch in Zukunft die „Achillesferse“ der Finanzierung des städtischen Haushalts dar. Bereits ein leichter Rückgang hätte drastische Konsequenzen für die Finanzlage der Stadt. Dies gilt es weiterhin im Blick zu behalten, gerade bzgl. einer langfristig zu sichernden Finanzierung der sehr umfangreich geplanten Investitionen.

Nürnberg, im Juli 2024

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Referent für Finanzen, Personal und IT

AKTIVA Schlussbilanz zum 31.12.2023	Werte zum 31.12.2023 €	Werte des Vorjahres (31.12.2022) €
A Anlagevermögen	5.708.606.094,90	5.598.551.254,68
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	244.850.832,00	243.098.056,00
II. Sachanlagen	4.524.427.143,32	4.400.790.095,87
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	273.600.897,89	272.608.188,05
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.548.507.806,51	1.522.353.840,49
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.665.798.129,20	1.668.296.059,53
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	9.174.450,00	9.427.173,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.492.070,74	395.196.569,17
6. Fahrzeuge	8.937.184,00	6.612.101,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.161.367,50	98.312.020,5
8. Anlagen in Bau	521.755.237,48	427.984.144,13
III. Finanzanlagen	939.328.119,58	954.663.102,81
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	854.384.917,07	870.656.742,23
2. Wertpapiere	22.417.845,45	20.228.436,62
3. Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4. Ausleihungen	27.567.720,90	28.820.287,80
B Umlaufvermögen	754.407.151,71	666.624.670,93
I. Vorräte	33.723.570,11	31.309.757,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250.760.094,26	271.168.404,83
1. Abgabenforderungen	90.839.686,93	90.068.008,84
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.779.543,34	4.507.375,24
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen	36.114.625,63	25.775.435,50
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	59.717.929,54	76.987.972,76
5. Sonstige Vermögensgegenstände	58.308.308,82	73.829.612,49
III. Liquide Mittel	469.923.487,34	364.146.508,86
1. Kassenbestand	944.441,24	794.181,76
2. Bankguthaben	468.979.046,10	363.352.327,10
C Aktive Rechnungsabgrenzung	41.318.242,56	40.471.864,06
SUMME DER AKTIVA	**6.504.331.489,17**	**6.305.647.789,67**

PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)	Werte zum 31.12.2023 €	Werte des Vorjahres (31.12.2022) €
A Eigenkapital	1.193.490.473,36	1.068.761.596,73
I. Basiskapital	697.266.010,06	695.322.863,16
1. Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	22.124.353,94	21.724.353,94
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	8.869.898,44	7.326.751,54
II. Rücklagen	513.437.198,00	390.310.883,44
1. Ergebnisrücklage	505.962.924,28	382.834.381,98
2. Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähige Stiftungen/ Rücklage Kostendecker	2.625.724,55	2.476.501,46
3. Sonderrücklage Energiesparfonds	4.848.549,17	5.000.000,00
III. Verlustvortrag (Kostendecker/ nichtrechtsfähige Stiftungen)	-17.212.734,70	-16.872.149,87
B Sonderposten	1.094.564.476,43	1.079.245.183,75
1. Sonderposten aus Zuwendungen	933.158.628,94	922.371.728,32
2. Sonderposten aus Beiträgen	101.467.636,28	101.755.918,07
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	33.077.843,00	31.114.633,61
4. Sonstige Sonderposten	26.860.368,21	24.002.903,75
C Rückstellungen	1.912.066.596,38	1.895.121.025,38
1. Pensionsrückstellungen	1.438.638.159,00	1.416.792.862,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	10.051.425,00	11.454.321,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	274.861.081,66	256.000.935,43
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17.610.900,00	18.331.100,00
5. Rückstellungen für Altlasten	5.538.000,00	5.415.500,00
6. Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	17.204.630,01	2.409.992,26
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.242.165,60	2.446.978,10
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	5.076.500,00	1.382.000,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	437.634,26	247.122,68
10. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	187.411,77	108.128,71
11. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	138.218.689,08	180.532.085,20
D Verbindlichkeiten	2.264.781.964,03	2.207.991.305,06
1. Anleihen	0,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.649.168.618,74	1.438.696.546,33
davon: Investitionskredite	1.541.657.741,68	1.343.834.048,37
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonten	3.352.367,91	297.998,54
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	104.158.509,15	94.564.499,42
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	222.591.079,77	236.888.297,36
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen	167.059.184,86	214.897.955,30
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	895.879,46	758.006,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten	225.067.201,20	236.750.499,75
E Passive Rechnungsabgrenzung	39.427.978,97	54.528.678,75
SUMME DER PASSIVA	**6.504.331.489,17**	**6.305.647.789,67**

Ergebnisrechnung	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.232.160.254,64	-1.128.619.000,00	-1.116.248.151,76
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-566.049.864,20	-581.967.704,44	-593.525.754,57
+ Sonstige Transfererträge	-6.658.772,34	-6.813.998,00	-8.951.469,02
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.657.027,38	-90.734.595,29	-92.647.595,50
+ Auflösung von Sonderposten	-54.146.031,56	-58.624.863,61	-53.284.552,78
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.199.313,15	-44.680.997,15	-42.239.999,49
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-362.455.792,58	-320.407.884,71	-303.917.102,72
+ Sonstige ordentliche Erträge	-119.407.186,47	-53.480.515,56	-132.659.012,75
+ Aktivierte Eigenleistungen	-5.080.640,44	-5.265.250,98	-6.570.723,29
+/- Bestandsveränderungen	-99.172,40		-1.257.471,52
= Ordentliche Erträge	**-2.489.914.055,16**	**-2.290.594.809,74**	**-2.351.301.833,40**
- Personalaufwendungen	644.560.366,65	646.136.649,44	625.285.530,07
- Versorgungsaufwendungen	123.111.886,87	115.705.500,00	89.347.789,27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.655.500,87	303.593.284,46	295.597.030,23
- Planmäßige Abschreibungen	148.205.603,99	108.239.483,81	124.019.363,70
- Transferaufwendungen	979.187.407,71	982.514.919,83	891.415.624,47
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.168.983,17	133.863.273,23	157.508.426,54
= Ordentliche Aufwendungen	**2.373.889.749,26**	**2.290.053.110,77**	**2.183.173.764,28**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-116.024.305,90**	**-541.698,97**	**168.128.069,12**
+ Finanzerträge	-10.349.393,81	-5.986.850,24	-3.434.176,36
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.168.571,49	26.963.641,00	23.498.646,31
= Finanzergebnis	**30.819.177,68**	**20.976.790,76**	**20.064.469,95**
= Ordentliches Jahresergebnis	**-85.205.128,22**	**20.435.091,79**	**-148.063.599,17**
+ Außerordentliche Erträge	-47.915.304,47	-44.269.118,18	-6.704.722,99
- Außerordentliche Aufwendungen	10.087.696,07	268.900,00	12.016.806,67
= Außerordentliches Jahresergebnis	**-37.827.608,40**	**-44.000.218,18**	**5.312.083,68**
= Jahresergebnis	**-123.032.736,62**	**-23.565.126,39**	**-142.751.515,49**

Wichtige Positionen des Eigenkapitals

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 123,0 Mio. €. Geplant war ein Überschuss von 23,6 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Überschuss von 142,8 Mio. € erzielt. Die größten Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2023 werden ab Seite 11 näher erläutert.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um die Ergebnisse der Kostendecker/nichtrechtsfähige Stiftungen, die über eigene Ergebnisverwendungskonten verfügen).

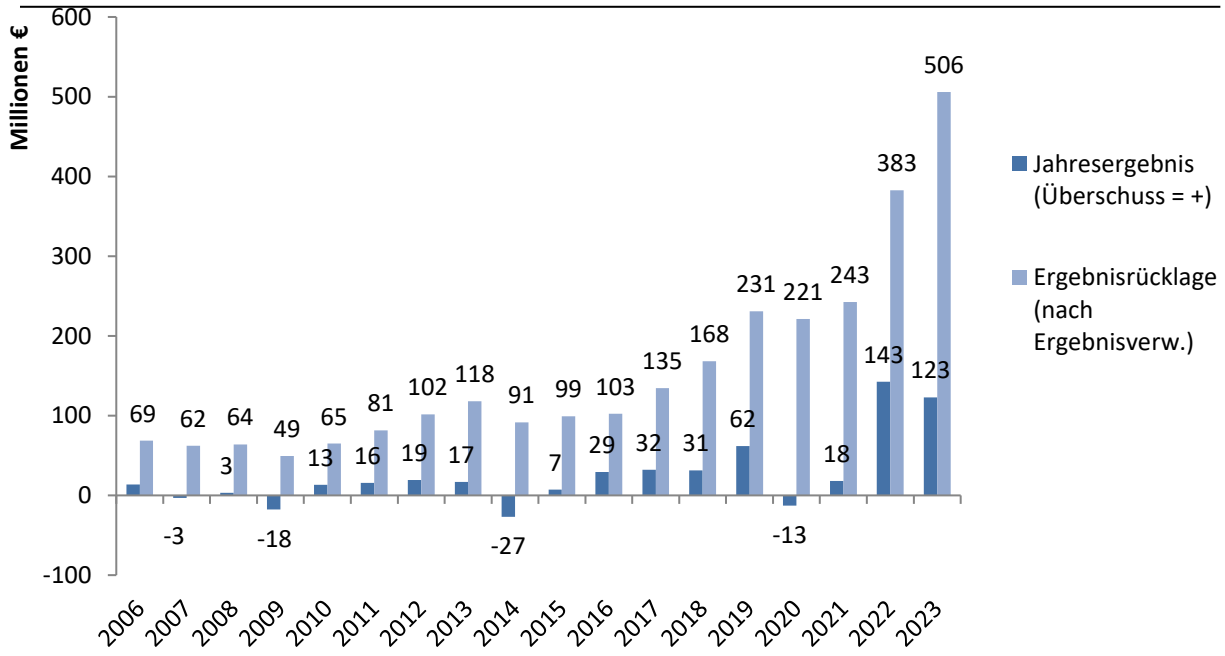
Jahresergebnis	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
- in Mio. € -	-123,0 (Überschuss)	-23,6 (Überschuss)	-142,8 (Überschuss)

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 506,0 Mio. € (2022: 382,8 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Neu kam 2022 eine Sonderrücklage gemäß gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005



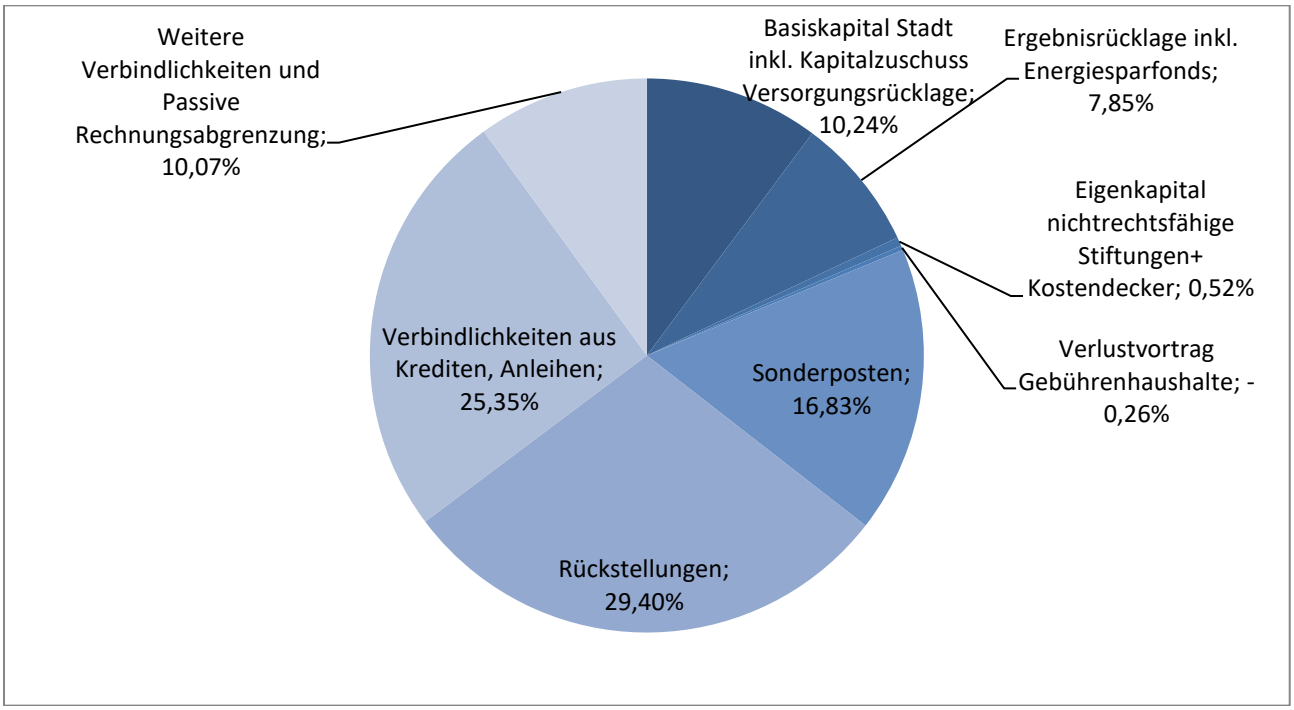
Basiskapital	Seit 2020	Ist 2019
- in Mio. € -	665,28	647,31

Das **Basiskapital** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **665,28 Mio. €** und hat sich seit dem 31.12.2020 nicht verändert.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich in 2023 wie in Abb. 2 veranschaulicht dar. Die Eigenkapitalquote (ohne Eigenkapital nichtrechtsfähiger Stiftungen) beläuft sich auf 17,8 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen (2021: 16,4 %). Bezieht man die langfristigen Sonderposten als sogenanntes wirtschaftliches Eigenkapital in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 36,2 % (Vorjahreswert: 33,4 %), d. h. diese ist ungefähr doppelt so hoch wie die reguläre Eigenkapitalquote und repräsentiert in dieser Hinsicht eine breite Austattung mit nicht rückzahlungspflichtigem Kapital und damit eine solide Finanzierungsbasis:

Sonderposten werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und andere finanzielle Zuflüsse zur Finanzierung von Investitionen. Sie stellen bei Gemeinden häufig einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der Stadt Nürnberg beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2023 1.095 Mio. €, d. h. der Wert ist höher als das städtische Eigenkapital. Der Eigenkapitalcharakter und damit die Zuordnung zum wirtschaftlichen Eigenkapital dieser Sonderposten kann unterstellt werden, da keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch aus den regelmäßig vorhandenen Zweckbindungen kann keine Fremdkapitaleigenschaft für diese Zahlungsmittelzuflüsse abgeleitet werden, da hierdurch lediglich die Art des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festgelegt ist.

Abb. 2: Passivseite der Bilanz 2023



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2023 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.424 Mio. €). Die zusätzliche Verschuldung am Kreditmarkt beträgt damit 117,8 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.764 Mio. € (Vorjahr: 1.660 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 103,7 Mio. € (Vorjahr: 151,0 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 110,1 Mio. €, davon rd. 123,6 Mio. € bei den Sachanlagen, die Finanzanlagen gingen um 15,3 Mio. € zurück.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

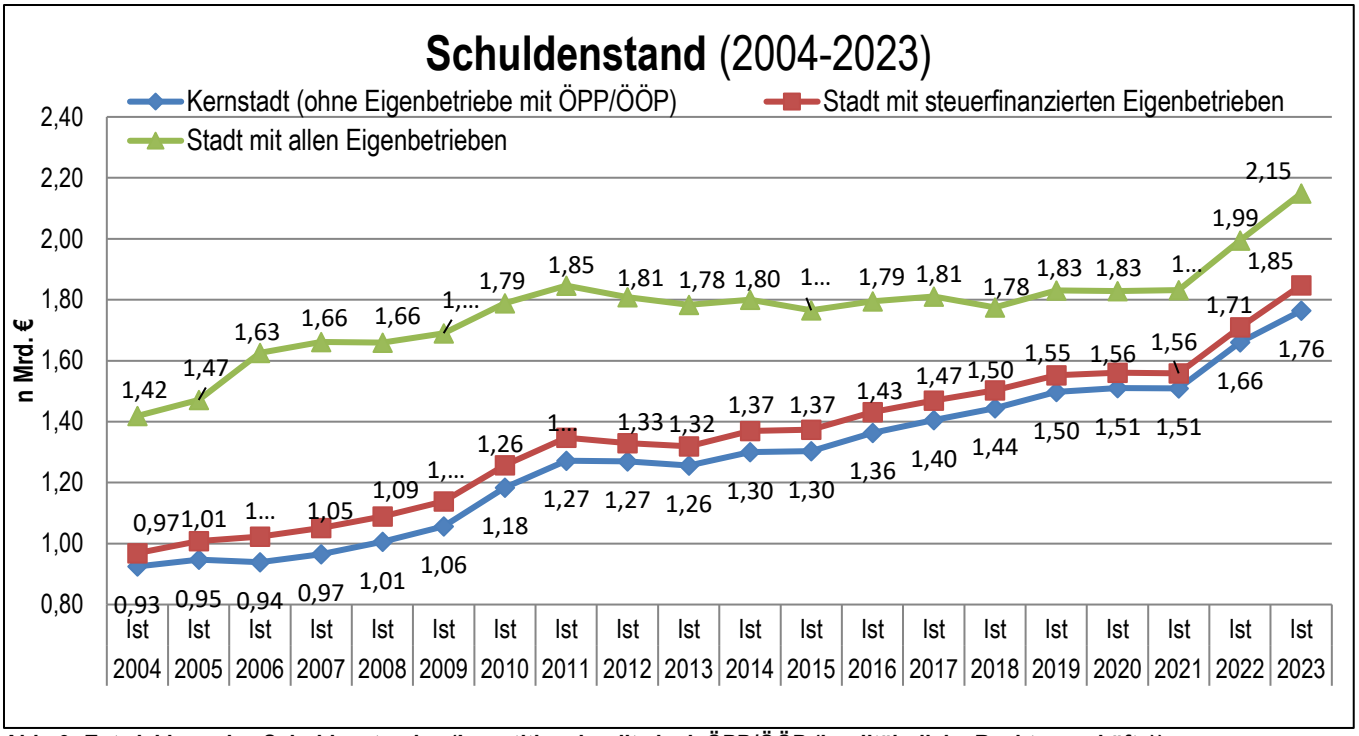


Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes (Investitionskredite incl. ÖPP/ÖÖP (kreditähnliche Rechtsgeschäfte))

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2023

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 123,0 Mio. € waren. Daraus wird deutlich, dass **die starke Abweichung des Ergebnisses vom Plan durch stark volatile und nicht planbare Positionen verursacht wurde**, d.h. im Wesentlichen durch **höhere Gewerbesteuererträge und Nachzahlungen für Vorjahre** (insb. für Impfzentren).

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
Gewerbesteuer	-670,4	-558,0	-557,2
Gewerbesteuerumlage	49,7	41,8	41,4
Einkommensteueranteil	-349,8	-358,2	-348,6
Zuweisungen gesamt	-566,0	-582,0	-593,5
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-25,5	-43,0	-44,6
Davon: Familienleistungsausgleich	-26,4	-27,6	-28,4
Davon: Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-1,9	-1,1	-12,23
Kostenerstattungen	-362,5	-320,4	-303,9
Davon: Erstattung vom Land	-39,8	-9,6	-6,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95,7	-90,7	-92,6
Bezüge und Vergütungen	499,1	508,0	472,9
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	171,7	160,6	144,7
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	126,6	137,3	107,4
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-42,0	0	-50,7
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	10,4	0,1	17,7
Abschreibungen	148,2	108,2	124,0
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	+3,7	-2,5	-0,01
Kreditzinsen	36,5	24,3	23,2
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-47,6	-0,2	-6,5

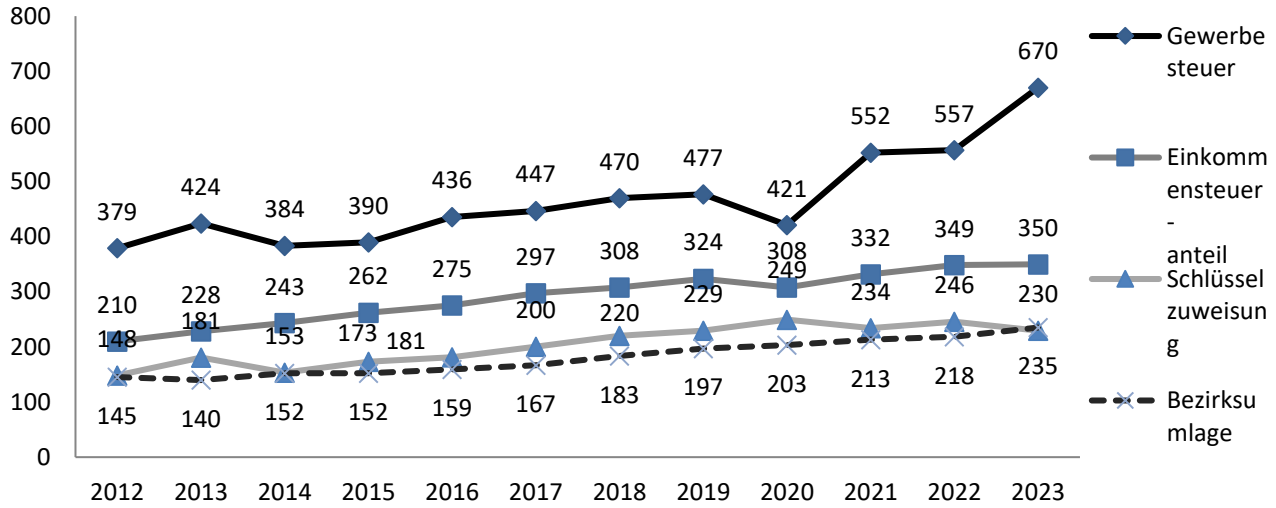
Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbesteuer (112,4 Mio. € über Plan). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen hingegen konnten die Planwerte nicht erreicht werden (15,93 Mio. € unter Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (-22,8 Mio. €), den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (-17,5 Mio. €) und für Lehr-/ und Kinderbetreuungspersonal (13,0 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 42,0 Mio. € über Plan, insb. mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Deutschlandticket/ÖPNV-Rettungsschirm). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 1,6 Mio. € unter dem Plan, Minderaufwendungen bei den Bezügen (9,0 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen wurden teilweise durch höhere Rückstellungszuführungen (3,1 Mio. € und Beihilfen (2,4 Mio. €) kompensiert. Bei den Versorgungsaufwendungen sorgten höhere Rückstellungszuführungen für eine Planüberschreitung von 7,4 Mio. €. 59,5 Mio. € resultieren aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, insb. 36,2 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung zur Bewertung des Klinikums und für evtl. Verluste der Messe, daneben noch Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für die Nachzahlung des Orts-/und Familienzuschlags. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32,1 Mio. €), insbesondere

für Erstattungen an die VAG (29,8 Mio. €) und den Abschreibungen (40,0 Mio. €, davon 26,3 Mio. € bei Finanzanlagen (Klinikum). Die Transferaufwendungen blieben 3,1 Mio. € unter dem Plan. Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (47,9 Mio. €) – hier sind in 2023 Nachzahlungen für Impfzentren für 2021/2022 enthalten – und außerordentlichen Aufwendungen (10,1) Mio. € lassen sich naturgemäß kaum planen.

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. € und in 2023 folgte nun ein weiterer Höchstwert mit 670,4 Mio. € ,(+113,3 Mio. €). Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010, nur unterbrochen durch einen Rückgang im Jahr 2020, kontinuierlich angestiegen waren verzeichneten starke Zuwächse in den letzten Jahren (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020), +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022). In 2023 konnten sie jedoch nur leicht zulegen (+1,3 Mio. €). Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, 2023 war erstmals seit langem ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (- 16,2 Mio. €), nachdem sie im Vorjahr noch um 11,6 Mio. € angestiegen war.
Die Bezirksumlage stieg in 2023 weiter auf 235,2 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 4: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2023 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % oder 138,6 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 190,7 Mio. € (entsprechend 8,7 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 104,9 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 107,7 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2023 auf 1.232,2 Mio. € und liegen damit 115,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (+10,38 %) sowie 103,5 Mio. € über dem Planwert von 1.129 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 558,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 670,4 Mio. € in 2023 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 112,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2022 haben sich die Gewerbesteuererträge um 113,3 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung war in diesem hohen Ausmaß nicht vorhersehbar und beruht zum überwiegenden Teil darauf, dass ein großer Teil der Steuerpflichtigen von der Möglichkeit der Steuererleichterungen im Zuge der Corona-Pandemie, d. h. der Herabsetzung von Vorauszahlungen auf Null, Gebrauch gemacht hat. Diese Vorauszahlungen wurden nach und nach wieder an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Zum anderen resultiert das Mehrergebnis für 2023 auch aus dem Anstieg des Ertrags aus Veranlagungstätigkeiten für vergangene Zeiträume, überwiegend aus dem Veranlagungsjahr 2021.
Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 349,8 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 348,6 Mio. € um 1,2 Mio. €, respektive 0,4 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 1,6 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen wenig, d.h. um 0,05 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Steuererträge	**-1.232.160.254,64**	**-1.128.619.000,00**	**-1.116.248.151,76**
Grundsteuer A	-294.913,72	-290.000,00	-310.083,05
Grundsteuer B	-123.567.037,04	-124.870.000,00	-123.613.021,51
Gewerbesteuer	-670.431.016,55	-558.000.000,00	-557.175.292,90
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-349.817.712,00	-358.159.000,00	-348.570.001,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.719.941,00	-84.400.000,00	-83.373.169,00
Hundesteuer	-2.221.836,74	-2.000.000,00	-2.154.711,01
Zweitwohnungssteuer	-1.107.797,59	-900.000,00	-1.051.873,29

Abb. 5: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

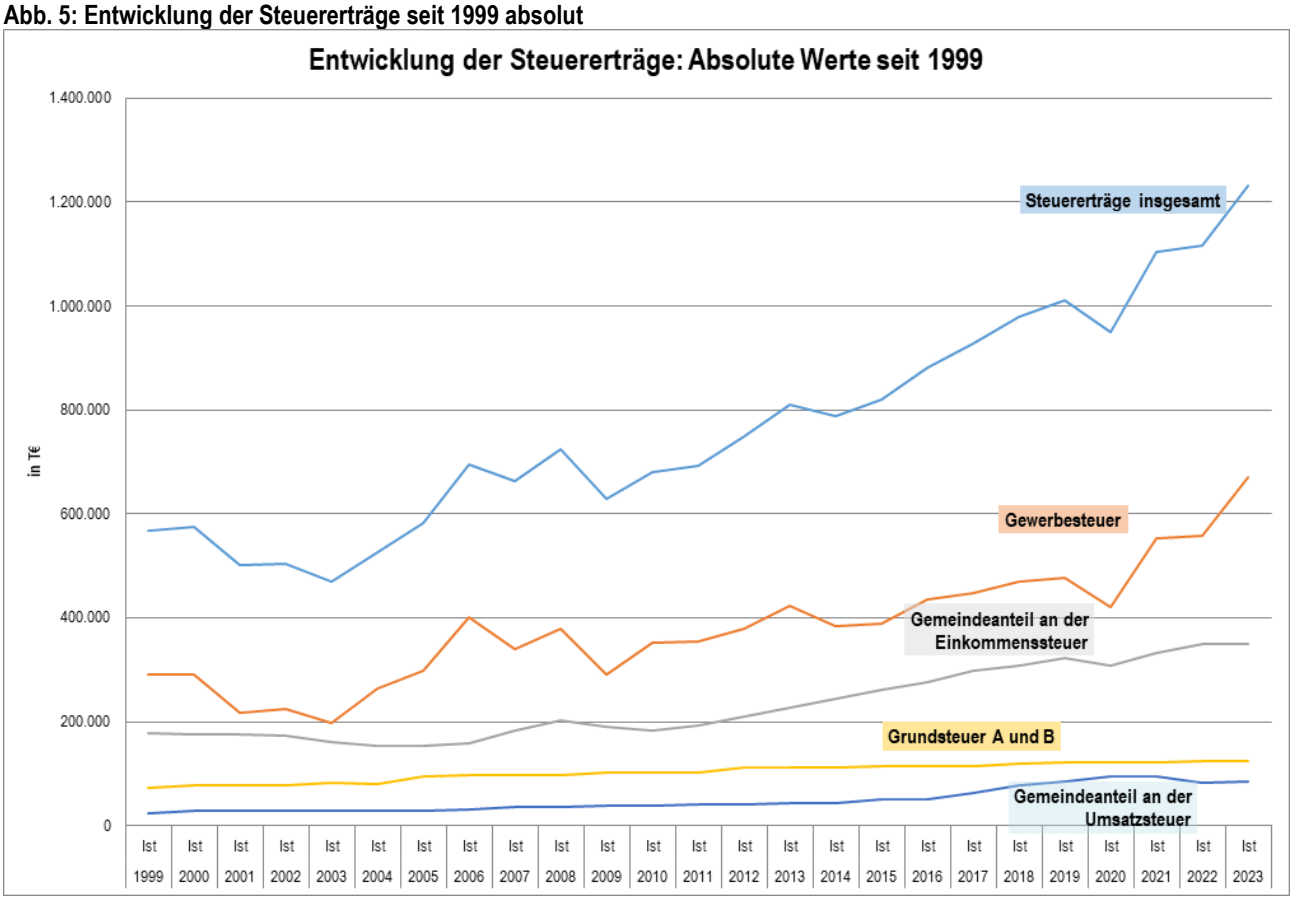
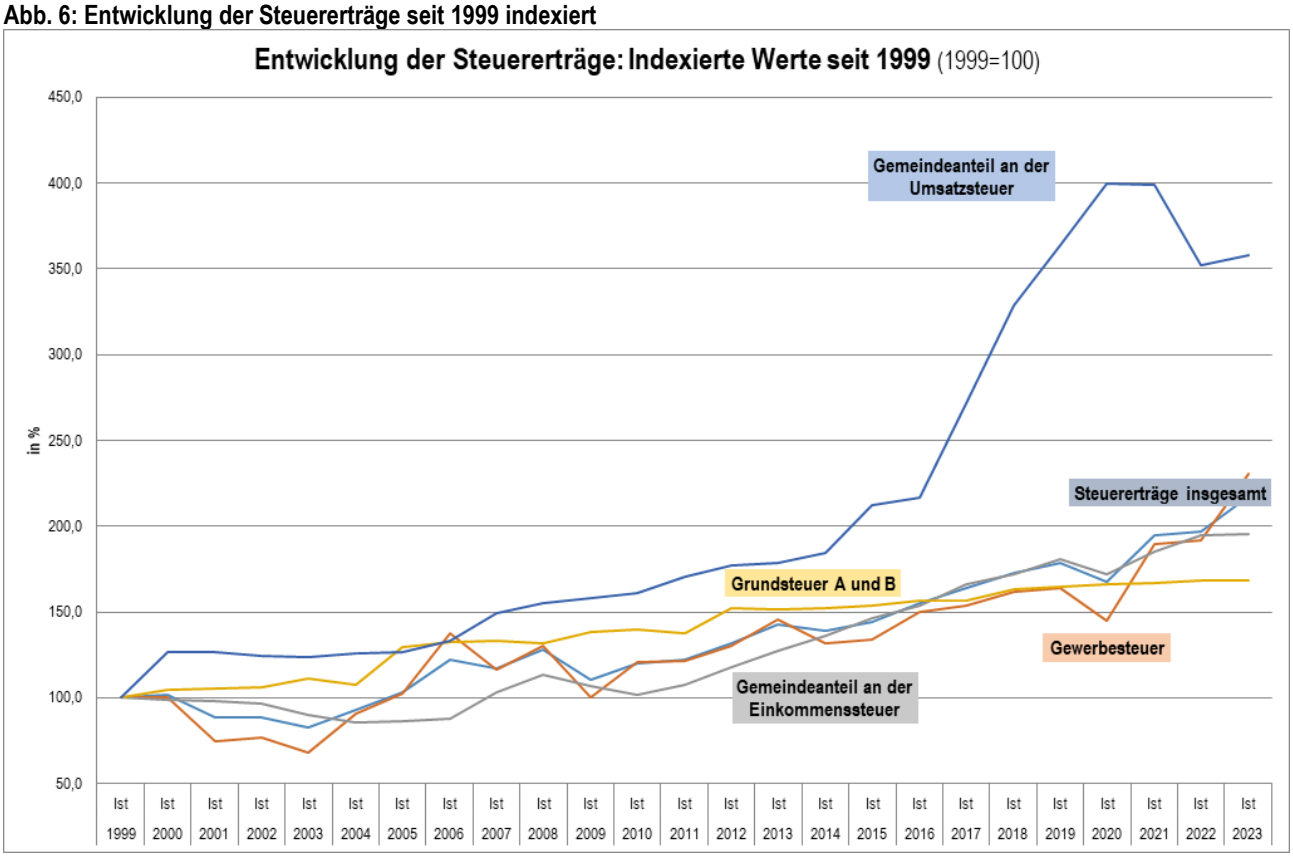


Abb. 6: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan rückläufig. Sie liegen um 27,5 Mio. € (2,7 %) unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022 und um 15,9 Mio. € (4,6 %) unter dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war ein geringerer Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs überdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2021) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 Mio. € geringer ausgefallen und damit um 43 % eingebrochen. Der Grund hierfür lag in den starken Umsatzrückgängen auf dem Immobilienmarkt.

Eine Minderung von 2,0 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern, dabei wirkte sich ein geringerer Umsatzsteueranteil in 2023 negativ aus.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich nur geringfügig um 0,5 Mio. €.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2022 von 16,2 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen im Wesentlichen darauf, dass in 2023 verspätet eingegangene Zahlungen an Lehrpersonalzuschüssen für Berufsschulen zusätzlich enthalten sind (10,3 Mio. €).

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2022 um 13,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für konsumtive MIP-Maßnahmen 7,3 Mio. €, hier waren in 2022 z.B. 7,8 Mio. € für den DigitalPakt Schule (Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen) und Lehrergeräte enthalten, 2023 nur noch 1,0 Mio. €. Außerdem waren in 2022 3,5 Mio. € an Schadenersatz für den Brand der Kita Grünewaldstraße enthalten.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 2,3 Mio. € weniger als im Vorjahr erzielt. Hier waren in 2022 z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern (insb. als Folge des Beginns des Ukrainekriegs) sowie ein um 0,4 Mio. € höherer Realsteuerausgleich Gewerbeparkt Nürnberg-Feucht-Wendelstein enthalten.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	**-572.707.950,54**	**-588.781.702,44**	**-602.475.330,87**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-566.049.864,20	-581.967.704,44	-593.525.754,57
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-229.747.328,00	-252.500.000,00	-245.933.684,00
Zuweisungen Land: Grunderwerbsteuer	-18.812.456,52	-18.811.700,00	-18.993.746,16
ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-25.459.429,91	-43.000.000,00	-44.599.053,96
Zuweisungen vom Land	-26.429.373,00	-27.649.000,00	-28.380.022,00
Zuweisung vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-32.012.410,40	-28.037.102,00	-31.539.180,69
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-95.365.409,40	-92.111.422,00	-88.584.941,61
Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb	-114.188.244,94	-100.730.735,00	-97.961.899,66
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-24.035.212,03	-19.127.745,44	-37.533.226,49
Sonstige Transfererträge	**-6.658.086,34**	**-6.813.998,00**	**-8.949.576,30**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.214.248,80	-1.402.766,00	-1.159.347,59
Sonstige Ersatzleistungen avE	-445.544,73	-227.000,00	-419.399,99
Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz/ Kostenerstattung in Einrichtungen	-1.949.669,29	-2.151.631,00	-2.056.301,31
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-614.432,92	-924.299,00	-2.544.890,36
Sonstiges	-2.434.190,60	-2.108.302,00	-2.769.637,05

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 9,0 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 8,4 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 3 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren: Für die Bereiche Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege wurden insgesamt 1,6 Mio. € Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr realisiert. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden. Zudem ist die Auslastung der Plätze 2023 bei den Kinderhorten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Ebenso sind die Plätze im Bereich Kita und Tagespflege in 2023 gestiegen.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich angestiegener Fallzahlen bei den UMA in 2023 war eine Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,0 Mio. € zu verbuchen. Die Steigerungen wurden in verschiedenen Bereichen realisiert. Vor allem im Bereich der Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und der Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte – zusätzliche Verrechnung an SÖR für die Stromabnahme für die Baumaßnahme Hafenbrücken in 2023) konnten zusätzliche Erträge verbucht werden. Weitere wesentliche Mehrerträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und der sonstigen privatrechtlichen Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr) realisiert.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Leistungsentgelte	**-143.856.340,53**	**-135.415.592,44**	**-134.887.594,99**
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	-95.657.027,38	-90.734.595,29	-92.647.595,50
Verwaltungsgebühren	-23.033.348,33	-19.609.425,21	-22.805.748,21
Gebühren für öffentlich-Rechtliche Nutzungen	-29.391.290,07	-29.466.360,00	-27.771.050,47
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich	-2.924.718,11	-3.431.000,00	-2.921.346,34
Wohn-/Verpflegungsgebühren öffentlich-rechtlich	-10.432.371,30	-9.774.499,66	-9.020.422,49
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtlich)	-12.619.121,00	-11.421.485,00	-12.296.453,84
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-17.256.178,57	-17.031.825,42	-17.832.574,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-48.199.313,15**	**-44.680.997,15**	**-42.239.999,49**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-4.006.638,04	-3.703.265,30	-3.842.405,69
Miet- und Pachterträge	-21.038.827,37	-18.896.092,78	-17.871.549,93
Erbbauzinsen	-3.074.557,35	-2.954.638,39	-2.718.436,95
Ersatzleistungen	-3.084.338,02	-2.588.929,69	-2.401.123,76
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.452.889,29	-1.422.946,97	-1.210.715,04
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.397.989,04	-4.827.041,56	-3.948.014,26
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-11.144.074,04	-10.288.082,46	-10.247.753,86

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 58,5 Mio. € (19,3 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 42,0 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33,0 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür sind höhere Erstattungen für die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) (+ 21,5 Mio. €), sowie bei den Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII (+11,4 Mio. €).

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2022 um 25,4 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die erstmals in 2023 anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket (25,8 Mio. €) und Erträge aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (4 Mio. €). Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 9,2 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 3,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um marginale 0,2 Mio. €.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,9 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 0,6 Mio. € gegenüber 2022 resultieren insb. aus den weitgehend entfallenden Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Kostenerstattungen und Umlagen	**-362.455.792,58**	**-320.407.884,71**	**-303.917.102,72**
Erstattungen vom Bund	-169.704.130,69	-179.267.498,00	-136.709.618,15
Erstattungen vom Land	-91.617.321,21	-50.786.740,44	-66.196.576,26
Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-26.563.129,46	-22.737.391,20	-26.879.155,32
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.718.287,31	-18.491.603,48	-11.327.824,18
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-20.325.676,06	-16.939.991,93	-20.571.926,74
Erstattungen vom NürnbergStift	-277.085,55	-221.186,00	-287.918,38
Erstattungen vom ASN	-740.411,87	-971.578,21	-753.234,11
Erstattungen vom Klinikum	-4.599.149,58	-2.864.600,00	-6.485.552,33
Erstattungen von SUN	-2.216.391,97	-2.225.421,06	-2.321.042,08
Erstattungen von NürnbergBad	-392.111,19	-236.948,00	-353.506,62
Erstattungen vom FSN	-15.590,29	-15.685,20	-31.603,39
Erstattungen von SÖR	-3.275.650,64	-2.884.214,00	-3.279.401,57
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattung. priv. Unternehmen u.a.	-18.467.556,88	-13.082.041,19	-19.097.858,66
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-428.888,88	-568.585,00	-507.473,93

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2022 leicht gestiegen (+ 0,9 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen. Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurück., vor allem für Verlustausgleiche und sonstige Rückstellungen (-12,1 Mio. € im Vergleich zu 2022). Während im Vorjahr insbesondere die Auflösung der in 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,1 Mio. €) zu Buche schlug, fielen hier 2023 26,3 Mio. € Auflösungen der sonstigen Rückstellungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums (korrespondierend Aufwand als außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und damit erfolgsneutral im Berichtsjahr) sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH an.

Gegenläufig verhielten sich vor allem die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges“ sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus Nachaktivierungen zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass in 2022 ein außergewöhnlich hoher Betrag in Höhe von 8,5 Mio. € nachaktiviert wurde, da die Revision der Kunstgegenstände abgeschlossen wurde. In 2023 wurden nur 0,2 Mio. € nachaktiviert.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2023 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle sowie der Feuerwehr enthalten.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Auflösung Sonderposten	**-54.146.031,56**	**-58.624.863,61**	**-53.284.552,78**
Sonstige ordentliche Erträge	**-119.407.186,47**	**-53.480.515,56**	**-132.659.012,75**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-702.263,75	-549.250,00	-508.832,64
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.398.652,70	-2.025.800,00	-3.018.288,60
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.102.898,16	-621.000,00	-1.359.915,65
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-47.201,95	-1.200.000,00	-6.437,40
Konzessionsabgabe	-39.634.440,00	-41.080.000,00	-39.548.845,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.272.983,89	-350.000,00	-1.009.535,17
Sonstiges	-73.248.746,02	-7.654.465,56	-87.207.158,29
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-5.080.640,44**	**-5.265.250,98**	**-6.570.723,29**
Bestandsveränderungen	**-99.172,40**	**0,00**	**-1.257.471,52**

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 53,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2023 wurden hingegen nur 5,8 Mio. € mehr aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 19,3 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 1,6 Mio. € unter dem Planwert 2023. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstand eine Abweichung gegenüber dem Plan 2023 in Höhe von 7,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit 33,8 Mio. € deutlich höher.

Personalaufwendungen:
Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 26,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2022 ist auf die steuerfreien Einmalzahlungen bei den Arbeitnehmern (1.240 € im Juni 2023, jeweils 220 € von Juli bis Dezember für eine Vollkraftstelle) sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (+2,8 % ab Dezember 2022) zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 9,0 Mio. € unter der dem Planwert für 2023. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2023 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2023 geringere Aufwendungen bei den Praktikanten zu verzeichnen.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2023 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kam es zu dem Effekt, dass es per Saldo in 2022 noch eine Zuführung zur ATZ-Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € gab, in 2023 jedoch eine Auflösung der ATZ-Rückstellung von insg. 1,3 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2023 eine Zuführung in Höhe von 0,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: ebenfalls 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € geringer aus, was an der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen zum 01.12.2022 (+2,8 %) lag, da diese im Abschluss 2022 komplett verarbeitet wurde.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2023 fast gleich hoch wie das Ist des Vorjahres (+0,4 Mio. €). Grund für die im Vergleich zum Planwert relativ hohen Zuführungen 2023 waren deutlich erhöhte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“. Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sie sich als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich um 24,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Zuführung in 2023 gegenüber dem Jahr 2022 hängt mit der Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) zusammen, die in 2023 volle Wirksamkeit entfaltet.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+9,0 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2023 deutlich angestiegen sind.

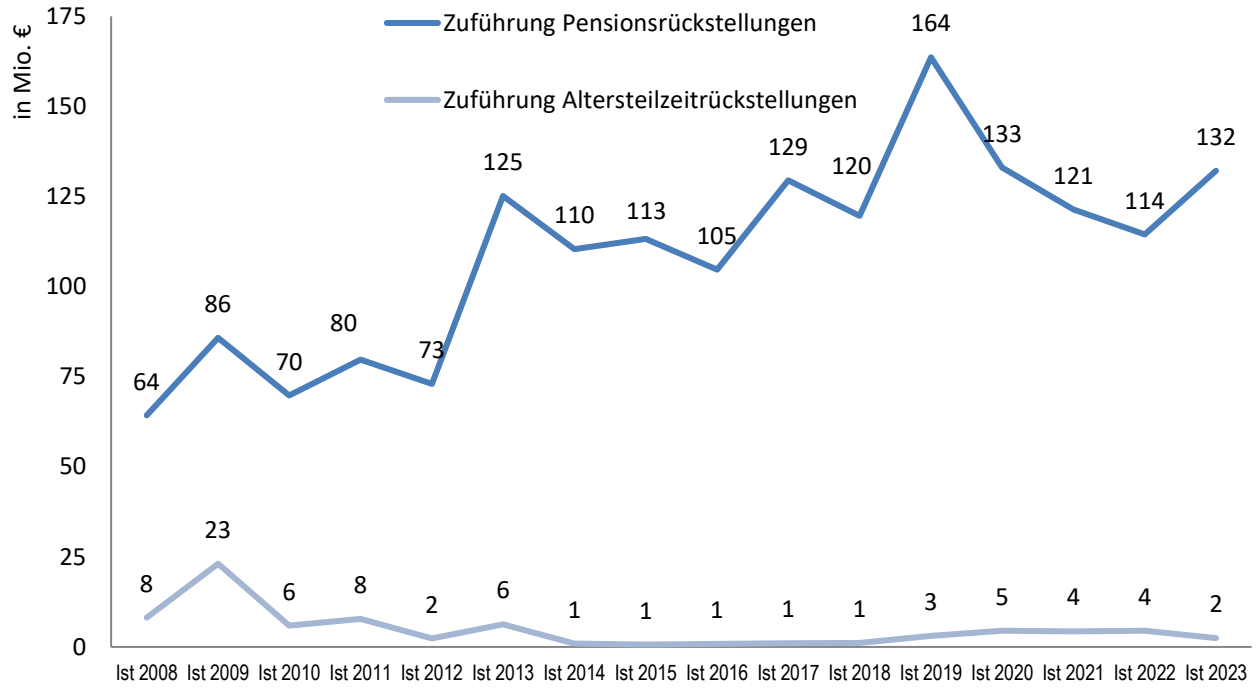
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 27,1 Mio. € und gegenüber dem Plan 2023 11,1 Mio. € mehr aufgewendet werden.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**767.672.253,52**	**761.841.649,44**	**714.633.319,34**
Personalaufwendungen	**644.560.366,65**	**646.136.649,44**	**625.285.530,07**
Bezüge und Vergütungen	499.070.239,56	508.027.247,37	472.865.660,09
Bezüge Beamte	95.473.762,02	92.870.561,95	91.276.256,74
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	90.851.292,00	90.509.728,96	87.232.017,30
Vergütungen Arbeitnehmer	305.933.224,52	316.907.659,52	288.667.332,45
Weitere Vergütungen	6.811.961,02	7.739.296,94	5.690.053,6
Beiträge Versorgungskassen	22.488.900,59	22.411.000,00	22.315.473,44
AG-Anteile Sozialversicherung, Pauschale Lohnsteuer	62.360.710,14	60.584.848,63	61.533.049,48
Beihilfen für Aktive	11.979.340,07	9.599.999,92	10.445.078,87
Rückstellungen	48.661.176,29	45.513.553,52	58.126.268,19
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-900.566,71	-255.000,00	1.934.600,19
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	38.547.083,00	38.902.638,52	45.532.723,00
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung Aktive	11.014.660,00	6.865.915,00	10.658.945,00
Versorgungsaufwendungen	**123.111.886,87**	**115.705.000,00**	**89.347.789,27**
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	102.332.211,50	101.570.000,00	99.154.055,92
Versorgung Arbeitnehmer	6.396.743,75	7.448.000,00	6.810.792,06
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.328.277,62	18.460.000,00	20.052.445,29
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-129.130.076,50	-126.639.500,00	-125.140.135,03
Rückstellungen Versorgungsempfänger	122.184.730,50	114.867.000,00	88.470.631,03
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	93.567.114,35	98.492.000,00	68.901.325,05
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	28.617.616,15	16.375.000,00	19.569.305,98

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

Abb. 7: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. €. Der Planwert wurde um 9,5 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um rd. 0,5 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Ausweise und Plaketten, die sich im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens um insgesamt 0,4 Mio. € verringert haben. Das nach Ende der Corona-Pandemie in 2022 stark erhöhte Aufkommen an Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln nähert sich damit wieder an das Aufkommen vor der Pandemie an.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich mit +4,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, allerdings um 8,4 Mio. € geringer als geplant. Grund für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind vorwiegend deutlich gestiegene Stromkosten (4,3 Mio. € mehr als in 2022) und Aufwendungen für Fernwärme (1,3 Mio. € mehr als in 2022); leicht rückläufig waren die Aufwendungen für Heizgas (- 0,4 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** bewegen sich die Aufwendungen etwa um den Vorjahreswert (+ 0,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2022 um 0,4 Mio. € zu, was vorwiegend an den Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten liegt (+ 0,6 Mio. €). Die Mehrkosten wurden vorwiegend für die Sanierung des ehemaligen Gaswerks Zirndorf verursacht, für das die Stadt Nürnberg eine Sanierungsverpflichtung hat. Hierfür besteht auch eine Rückstellung – allerdings in geringerer Höhe –, welche in Anspruch genommen wurde.

Um rund. 1,0 Mio. € gegenüber 2022 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“**, insb. aufgrund der Zunahme bei den sonstigen Aufwendungen aus Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung in Einrichtungen für Inobhutnahmen des Jugendamtes. In den Einrichtungen für Inobhutnahmen musste der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal wegen der andauernd schwierigen Belegungssituation (u.a. durch eine Überbelegung aufgrund stark angestiegener UMA-Fallzahlen) und der angespannten Personalsituation nochmals verstärkt werden.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** wiederum erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. €, bewegen sich aber insgesamt noch innerhalb der geplanten Aufwendungen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Vergütungen für Tagespflegepersonen (+ 1,2 Mio. €) an. Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder und der Weitergabe der sehr deutlichen Tariferhöhung im Jahr 2023 zzgl. der gestiegenen Sozialausgaben. Die durchschnittlich gebuchten Plätze bei der Tagespflege lagen in 2023 knapp 8% über dem Planwert.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ stieg gegenüber 2022 um 29,4 Mio. € an, den Planwert überschreitet sie um 27,9 Mio. €. Dies resultiert aus den erstmals in 2023 anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket (25,8 Mio. €) und Erträgen aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (4 Mio. €), die die Stadt Nürnberg als Erstattung vom Land erhalten hat (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen“) und an die VAG weitergeleitet hat.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2022: 17,6 Mio. €, Vorjahr 18,3 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2022: 0,5 Mio. €, Vorjahr 0,03 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 110,1 Mio. € auf 118,5 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 2,9 Mio. €, davon 2,4 Mio. € auf Gebäude aufgrund der Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte).

Außerdem wurden in 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg

verbucht, da deren Bewertung die Eigenkapitalausstattung des Klinikums überstieg. Im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge“); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**335.655.500,87**	**303.593.284,46**	**295.596.592,62**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	13.653.329,01	12.308.500,36	14.141.079,75
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	25.629.278,87	34.002.343,34	20.906.609,18
Gebäudeunterhalt, -technik	34.897.377,79	36.031.212,19	34.764.493,71
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.543.051,48	11.594.931,21	6.121.250,83
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	27.332.776,85	26.531.616,19	26.306.985,96
Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.	29.253.713,44	29.687.839,15	25.673.769,84
Erstattungen an Dritte	183.129.281,88	155.223.598,75	153.705.678,96
Sonstiges	19.280.512,02	-1.534.756,73	19.515.810,59
Neutral. Rückstellungszahl.Sach-/Dienstl.	**-4.063.820,47**	**-252.000,00**	**-5.539.086,20**
Abschreibungen	**148.205.603,99**	**108.239.483,81**	**124.019.363,70**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 575 Mio. € (Vorjahr: 535 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 811 Mio. € (Vorjahr: 753 Mio. €) rd. 34,1 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 174 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 13,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert von 2022 auf 2023 angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden, was zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,8 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 5,9 Mio. €) geführt hat.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Mio. € oder 17,1 %, unterschreitet jedoch den Planansatz um 6,2 Mio. €. Der Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** liegt darin, dass aufgrund der regelmäßigen Zuerkennung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG für die Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022 viele Personen mit Bezug einer ukrainischen Altersrente, die aber noch nicht die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter erreicht haben, einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt erlangten. Besonders betroffen davon sind Leistungsberechtigte im Alter von 55 Jahren und älter. Für 2023 fielen die Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine für ein ganzes Jahr an (im Vorjahr nur für ca. ein halbes Jahr). Die Anzahl an leistungsberechtigten Geflüchteten aus der Ukraine ist im Verlauf des Berichtsjahrs nicht ganz so stark gestiegen wie erwartet, gleichzeitig hat die Zahl der Leistungsberechtigten ohne Fluchthintergrund insbesondere im 2. Halbjahr deutlich abgenommen, was die Abweichung zur Planung erklärt. Die Zunahme der Aufwendungen für die **Grundsicherung** gegenüber dem Vorjahr lässt sich ebenfalls durch einen zusätzlichen Anstieg für geflüchtete ukrainische Menschen erklären, die im Gegensatz zum Vorjahr nun für ein ganzes Jahr angefallen sind. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2022 bemerkbar (+ 2,2 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen darin, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine, wenn sie keine Vorvertragslaufzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung haben, von dieser abgelehnt werden. In diesem Fall springt die Stadt mit Hilfen zur Gesundheit ein. Die Aufwendungen fielen nunmehr in 2023 für ein ganzes Jahr an, im Gegensatz zum Vorjahr.

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt geringfügig weniger als im Vorjahr aufgewendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 7,7 Mio. €. Gegenüber dem Plan mussten jedoch 12 Mio. € weniger aufgewendet werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen. Zum einen sind Mehraufwendungen für die Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen (+ 1 Mio. €) entstanden, was sich durch eine stark gestiegene Anzahl an Kindern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, die nicht im familiären Setting untergebracht werden können, erklären lässt. Zum anderen wurden 2,6 Mio. € mehr für Inobhutnahmen in Einrichtungen aufgewendet, da die Zahl der Inobhutnahmen in 2023 deutlich angestiegen ist (insbesondere durch stark gestiegene Fallzahlen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und jungen Menschen, die einen erhöhten individuellen Betreuungsbedarf hatten. Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten. Ein weiterer Anstieg war bei den Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Krippen/Krabbelstuben in Einrichtungen zu verzeichnen, was an deutlichen Beitragssteigerungen bei den freien Trägern aufgrund von Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen) und weiteren Preissteigerungen wegen der hohen Inflation in 2023 liegt.

Bei **Asylbewerberleistungen** konnten 19,9 Mio. € bzw. -31,0 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Gegenüber dem Plan sind 4,9 Mio. € zusätzlich angefallen. Grund für die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem, dass geflüchtete Ukrainer bei ihrer Ankunft vom Leistungsbezug her in 2023 nunmehr direkt dem SGB II unterfielen. Im Vorjahr hatten sie die ersten Monate Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind erst später ins SGB II gewechselt.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Mio. € (+ 17,8 %), unterschritten den Planwert jedoch deutlich um 10,7 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich auch hier vorwiegend damit begründen, dass für Ukraineflüchtlinge nunmehr Aufwendungen für ein ganzes Jahr angefallen sind, im Vorjahr nur für ca. ein halbes Jahr sowie dem Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge (vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II).

Die Mehraufwendungen für das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** gegenüber 2022 entstanden unter anderem da sich die Leistungen für Ukraineflüchtlingen nunmehr auf ein ganzes Jahr bezogen (2022 nur auf ca. ein halbes Jahr) und aufgrund der Zunahme von Leistungsberechtigten im Wohngeldbezug (aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenzen für Wohngeld stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten an).

Die **Bezirksumlage** stieg in 2023 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 16,8 Mio. €, d. h. + 7,7 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 87,7 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,1 Mio. €), an die Nürnberger Symphoniker oder für den deutschen evangelischen Kirchentag (2,5 Mio. €). Ferner ist mit 12,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.
Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 17,6 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. 2022 wurden hier 26,5 Mio. € an coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen ausgezahlt, 2023 nur 7 Mio. € an den Flughafen (die Kapitaleinlage von 10 Mio. € an die Messe konnte wieder im Finanzanlagevermögen aktiviert werden). In der Ergebnisrechnung ist der Betrag jedoch wegen der Inanspruchnahme der in 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, der Ertrag ist unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen** ausgewiesen. Unter Verlustausgleichen sind des Weiteren 8,1 Mio. € an Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergBad für 2023, 1,9 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN) für 2023 sowie 0,7 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH für die Jahre 2021 und 2022 enthalten. Der Aufwand aus der Zuführung zu Verlustausgleichsrückstellungen beinhaltet erwartete Verluste für die noris inklusion gGmbH in Höhe von 2,0 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023, in Höhe von 0,3 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH für 2023 und in Höhe von 1,4 Mio. € für den Flughafen für das Jahr 2023.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € an.

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich wird vor allem die Bildung einer Rückstellung für die Bezirksumlage 2025 ausgewiesen. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2025 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2023 sowie der Schlüsselzuweisung 2024) und der Information, dass die Umlagekraft 2025 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2024 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine überdurch-

schnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2025 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist, so dass eine Rückstellung in Höhe von 15,9 Mio. € zu bilden war. In 2022 war keine Bezirksumlagerückstellung für 2024 zu bilden.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Transferaufwendungen	**979.187.407,71**	**982.514.919,83**	**891.415.624,47**
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	**575.365.378,86**	**601.931.501,83**	**534.833.582,55**
Zuschüsse an soz. Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	170.892.295,40	165.955.753,00	157.168.446,53
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	19.512.918,53	20.236.151,00	18.905.142,18
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	85.226.616,87	91.447.500,00	72.768.439,43
Hilfe zur Pflege	6.932,00	1.600,00	2.532,00
Hilfe zur Gesundheit	7.881.807,08	12.020.000,00	5.682.342,40
Sonstige Hilfen a.v.E.	5.654.335,30	5.520.100,00	5.698.915,39
Familien- und Jugendhilfe	99.787.765,97	111.765.897,83	92.042.431,05
Asylbewerberleist. (HLU u. andere Hilfen)	43.994.344,83	39.129.000,00	63.800.272,05
AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)	131.747.163,22	140.637.000,00	110.882.987,76
Bildungs- und Teilhabepaket	10.646.041,02	15.198.500,00	7.870.423,17
Sonstiges	15.158,64	20.000,00	11.650,59
Bezirksumlage	235.150.895,98	235.200.000,00	218.325.447,29
Weitere Transferaufwendungen	176.182.132,87	146.894.418,00	165.534.573,94
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	87.751.445,58	93.077.174,00	83.793.774,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	21.473.102,02	12.017.244,00	39.042.936,31
Gewerbesteuerumlage	49.652.196,00	41.800.000,00	41.383.941,00
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	17.305.389,27	0,00	1.313.922,05
Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand	**-7.511.000,00**	**-1.511.000,00**	**-27.277.979,31**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mio. €, entsprechend 9,1 % geringer aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,5 Mio. € ersichtlich, hier fallen seit der Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule (ÖÖP) in 2022 auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an die WBGK an.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gingen die Aufwendungen weiter um 13,7 Mio. € zurück. Hier waren in den letzten Jahren Sondereffekte aus der Corona-Pandemie, d.h. vor allem Aufwendungen für Test – und Impfzentren beim Gesundheitsamt enthalten gewesen.

Die Mietaufwendungen stiegen moderat um 0,6 Mio. €.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2023 betrug hierfür 6,5 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 16,5 Mio. € an, insb. wegen der Wertüberprüfung der Zimelien bei der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter. Dabei wurden bei einzelnen Werken höhere Werte (sonstige ordentliche Erträge, siehe dort), bei anderen aber auch niedrigere festgestellt. Enthalten sind außerdem Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen (0,2 Mio. €; Vorjahr 6,0 Mio. €), Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement bei LA (insgesamt 2,3 Mio. €; Vorjahr 2,0 Mio. €).

Eine weitere große Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (10,4 Mio. €; Vorjahr 17,7 Mio. €). Hier sind im wesentliche Risikovorsorgen bzgl. drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2023 5,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, insb. z.B. für Rückzahlungen von U-Bahn-Pacht.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**143.168.983,17**	**133.863.273,23**	**157.508.426,54**
Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand	6.049.346,64	7.497.276,46	5.521.361,99
Entschädigung Mitglieder des Stadtrates	2.369.100,19	2.496.647,00	2.386.341,77
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	29.146.378,37	21.219.000,00	28.647.583,33
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.997.275,40	28.875.417,43	24.405.309,45
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.075.569,66	3.714.283,40	4.419.214,35
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.026.477,85	1.750.000,00	1.893.121,01
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.826.567,68	5.212.816,30	4.336.496,50
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	10.765.304,54	12.227.336,92	9.997.343,94
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.969.551,57	18.609.324,88	29.706.823,61
Versicherungsbeiträge (incl. KUV)	7.382.150,19	7.140.546,35	6.795.208,98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.158.514,89	25.120.624,49	64.677.053,55
Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.597.253,81		-25.277.431,94

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 10,8 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr und um 9,84 Mio. € schlechter als im Plan 2023.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war der starke Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite.** Durch die Leitzinserhöhungen seit 2022, aber auch durch den Anstieg der Verschuldung sind hier 13,2 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+56,6 %). Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Ein weiterer Faktor für die Reduzierung des Finanzergebnisses war erneut die Gesetzesänderung bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer**, diese betrugen +3,6 Mio. € anstelle -0,05 Mio. € im Vorjahr. Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wurde nach dem Änderungsgesetz 2021 auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung in 2022 faktisch ausgesetzt, in 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag in einen Aufwand umkehrte. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Wiederaufnahme der Verzinsung betroffen sind auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die von fast Null auf 4,2 Mio. € anstiegen.

Die Zinslastquote beträgt 1,7 % (Vorjahr 1,1%) – hier schlägt sich der Anstieg der Kreditzinsen sehr stark nieder.

Positiv wirkte sich auf das Finanzergebnis aus, dass durch den Anstieg des Zinsniveaus wieder Zinserträge aus Tagesgeld- und Festgeldanlagen erzielt werden konnten (9,2 Mio. €).

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen stiegen** gegenüber 2022 um 3,4 Mio. €. In 2023 sind 4,75 Mio. € an Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** gebucht, neben den Abschlagszahlungen für 2023 enthält dieser Betrag auch 2,9 Mio. € aus der Jahresrechnung 2022. In 2022 hingegen waren nur 0,3 Mio. € aus der Jahresrechnung2021 enthalten. Der Grund für die gestiegene Ausschüttung ist die gesetzliche Änderung des Bußgeldkatalogs des Bundes, die am 09. 11.2021 in Kraft trat.

.

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Finanzergebnis	**30.819.177,68**	**20.976.790,76**	**20.064.469,95**
Finanzerträge	**-10.349.393,81**	**-5.986.850,24**	**-3.434.176,36**
Zinserträge	-9.207.513,75	-848.550,24	-1.859.425,71
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-4.832.604,51	-2.438.300,00	-1.444.069,21
Verzins. Gewerbe-/Umsatzsteuer §233a AO	3.724.238,89	-2.500.000,00	-48.195,44
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-33.514,44	-200.000,00	-82.486,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**41.168.571,49**	**26.963.641,00**	**23.498.646,31**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	36.374.754,20	24.260.805,00	23.195.876,91
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	4.203.695,00	2.500.000,00	44,00
Sonstige Zinsaufwendungen	590.122,29	202.836,00	302.725,40

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis ist mit -37,8 Mio. € in 2023 verhältnismäßig hoch. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Erstattungen für die Corona-Impfzentren, die für die Jahre 2021 und 2022 nachgezahlt wurden und daher periodenfremden Ertrag für Aufwendungen aus 2021 und tlw. 2022 darstellen (45,0 Mio. €).

	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	€	€	€
Außerordentliches Ergebnis	**-37.827.608,40**	**-44.000.218,00**	**5.312.083,68**
Außerordentliche Erträge	**-47.915.304,47**	**-44.269.118,00**	**-6.704.722,99**
davon: Periodenfremde Erträge	-47.556.891,73	-204.418,18	-6.229.196,32
Außerordentliche Aufwendungen	**10.087.696,07**	**268.900,00**	**12.016.806,67**
davon: Periodenfremde Aufwendungen	10.044.506,58	257.700,00	11.746.369,72